

Reglement Konto für Jugendarbeit

1. Zweck

Der Samariterverband des Kantons Solothurn unterhält ein spezielles **Konto für Jugendarbeit**. Damit wird die Förderung der Jugendarbeit im Verband und die Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel bezweckt.

2. Einlagen

Dem Konto wird der für Jugendarbeit bestimmte Anteil der jährlichen Mitgliederbeiträge der Vereine und allfällige besondere Zuwendungen zugewiesen. Die Höhe der Beiträge pro Vereinsmitglied wird jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegt.

3. Bezüge

Vom Konto werden sämtliche Kosten für die Aktivitäten des Kantonalverbandes im Bereich Jugendarbeit bestritten. Der Vorstand wird ermächtigt, die Gelder im Sinne dieses Reglementes zu verwenden.

4. Rechenschaft

Das Konto wird im Rahmen der ordentlichen Kassenrevision geprüft.

5. Auflösung

Die Delegiertenversammlung kann das Konto jederzeit auflösen. Dazu ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Gleichzeitig ist über die Verwendung der vorhandenen Gelder zu beschliessen.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ist ein Zusatzdokument zu den an der Delegiertenversammlung vom 24. April 1999 in Erschwil genehmigten Verbandstatuten und tritt mit denselben in Kraft.

SAMARITERVERBAND DES KANTONS SOLOTHURN

Der Kantonalpräsident



Fredy Stocker

Der Vizepräsident



René Heeb